



Arbeitszeiten im Dachdeckerhandwerk

I. Regelarbeitszeit

Ab Montag, dem 5. Dezember 2022 (**49. KW**) steht die Umstellung gemäß Rahmentarifvertrag auf die Winterzeit für die gewerblichen Arbeitnehmer an.

Darum weisen wir noch einmal auf die wichtigsten Daten hin:

In § 3 des Rahmentarifvertrages für Gewerbliche Arbeitnehmer im Dachdeckerhandwerk ist die wöchentliche Arbeitszeit geregelt. Die gesplante Arbeitszeit von 40 Stunden in den Sommermonaten und 37,5 Stunden in den Wintermonaten soll den unterschiedlichen jahreszeitlichen Arbeitsbedingungen und Arbeitsmöglichkeiten im Dachdeckerhandwerk Rechnung tragen.

Das bedeutet:

Winterarbeitszeit:

05.12.2022 – 28.04.2023 (49. KW 2022 bis zur 17. KW 2023)
beträgt die regelmäßige werktägliche Arbeitszeit 7,5 Stunden/Tag (37,5 Std./Woche)

Sommerarbeitszeit:

02.05.2023 – 01.12.2023 (18. KW 2023 bis zur 48. KW 2023)
beträgt die regelmäßige werktägliche Arbeitszeit 8 Stunden/Tag (40 Std./Woche)